

Auf Nachfrage von Herrn Knülle teilte Herr Raubach zu Haushaltsstelle 2000.6105.7 mit, die Aussage der gutachterlichen Stellungnahmen beziehe sich auch auf die Mensen. Zu Haushaltsstelle 4600.7170.5 teilte er mit, das arbeitsgerichtliche Verfahren sei erforderlich gewesen, da im Vorfeld keine Einigung erzielt werden konnte.